Hauptversammlung der Ekotechnika AG am 7. April 2025



Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Ekotechnika AG (im Folgenden auch "Gesellschaft") erteilen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich (siehe in der Einberufung der Hauptversammlung unter dem Punkt "Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts").

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses wie im nächsten Satz beschrieben zurück. Der Nachweis der Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit den Weisungen soll aus organisatorischen Gründen bitte spätestens bis zum Ablauf des 3. April 2025 (24:00 Uhr MESZ) unter der folgenden Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte Datei z.B. im pdf-Format) eingegangen sein:

Ekotechnika AG c/o Link Market Services GmbH Landshuter Allee 10 80637 München Deutschland

Vollmacht (bitte ausfüllen)

(Ort)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig):

Fax: +49 (0)89 / 88 96906 33

E-Mail: ekotechnika@linkmarketservices.eu

Die Link Market Services GmbH ist für den Nachweis der Bevollmächtigung die Empfangsbevollmächtigte der Gesellschaft.

Services G	echtsvertreter der Ekotechnika AG, Herr Torsten Fues und Herr Garreth Axel Neuman mbH, München, werden jeweils einzeln von mir/uns	nn, jeweils	Mitarbeiter	der Link Marke
(Name, Vo	rname bzw. Firma des Aktionärs):			,
des § 181 l	falls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, unte BGB und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung bevollmächtigt, mich/uns unter C otversammlung der Ekotechnika AG am 7. April 2025 zu vertreten, und mein/unser St	Offenlegung	meines/ui	
(Anzahl Aktien): Aktien gemäß Eintrittskarte Nr				
gemäß der	nachstehenden Weisung (bitte ausfüllen) auszuüben:			
Bundesanz	eile/n den Stimmrechtsvertretern die Weisung, zu den in der Einberufung der Hau eiger bekanntgemachten Vorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats zu zustimmen:			
Beschlussfassung		Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns			
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024			
TOP 3				
	das Geschäftsjahr 2023/2024 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für			

(Datum)

(Unterschrift(en) bzw. Nennung der Person des

Erklärenden gemäß § 126b BGB (lesbar))

Hauptversammlung der Ekotechnika AG am 7. April 2025



Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus und sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder diese auf verschiedenen Wegen erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind der Aktionär oder ein von dem Aktionär bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 7. April 2025 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform (§ 126b BGB) widerrufen werden. Ein Formular für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle erhältlich. Ein Formular für den Widerruf einer erteilten Vollmacht ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter https://www.ekotechnika.de/investor-relations/hauptversammlung/ abrufbar.

Darüber hinaus haben an der Hauptversammlung teilnehmende Aktionäre und Aktionärsvertreter auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Walldorf, im Februar 2025

Ekotechnika AG

– Der Vorstand –